

Praxisinformation für GKV Versicherte

Allgemeines:

Damit wir ordnungsgemäß mit Ihrer Krankenkasse abrechnen können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Dieser kleine Leitfaden will Sie darüber informieren, wie Sie uns dabei unterstützen können, dass die Vergütung nicht aus formellen Gründen gekürzt wird.

Beginn der Behandlung:

Eine Heilmittelverordnung ist 28 Tage nach Ausstellung gültig.

Unterbrechung der Behandlung:

Sind Sie krank oder fahren Sie in den Urlaub, kann das Rezept 14 Tage unterbrochen werden. Sprechen Sie in diesen Fällen rechtzeitig mit Ihrem Therapeuten. Das gilt auch, wenn Sie stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Können Sie länger als zwei Wochen nicht zur Therapie erscheinen, brauchen Sie ein neues Rezept, um die Therapie fortsetzen zu können.

Längerfristiger Behandlungsbedarf:

Sollten aufgrund der Ausprägung Ihres Krankheitsbildes mehr Behandlungseinheiten erforderlich sein, als in der Heilmittel-Richtlinie vorgesehen sind, kann der Arzt von der Höchstverordnungsmenge abweichen. In einigen Fällen bedarf es dazu einer Genehmigung durch Ihre Krankenkasse für eine langfristige Behandlung, diese muss vor Behandlungsbeginn beantragt werden.

Inkorrekte Heilmittel

Sollten Sie von Ihrem Arzt eine nicht korrekt ausgestellte Verordnung bekommen haben, bedarf es Ihrer Mithilfe, diese korrigiert zu bekommen. Sollte der Arzt diese nicht korrigieren und es sind in der Zwischenzeit schon Behandlungen erfolgt, müssen wir Ihnen diese Privat in Rechnung stellen.

Ausfallgebühr:

Vereinbarte Behandlungstermine sind so früh wie möglich, spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Wir stellen Ihnen ansonsten die Kosten für den uns dadurch entstandenen Ausfall privat in Rechnung.

Erinnerungsmail:

Wir werden einen Tag im Voraus via E-Mail eine Erinnerung an Sie versenden, wenn gewünscht.

Zuzahlung:

Gesetzlich Versicherte Patienten ab 18 Jahre haben eine Zuzahlung in Höhe von 10 EUR je Verordnung zuzüglich 10 % des Rezeptwertes an den Physiotherapeuten zu zahlen. Vollendet der Patient während einer Behandlungsserie das 18. Lebensjahr, sind von den noch verbliebenen Behandlungen 10 % Zuzahlung zu leisten. Sollten Sie von der Zuzahlung befreit sein, legen Sie uns bitte Ihre Befreiungskarte vor.

Praxisinformationen für Privatversicherte

Kostenübernahme:

Privatversicherten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit ihrer privaten Krankenversicherung/Beihilfestelle zu klären, da jeder Privatversicherte individuelle Erstattungsvereinbarungen mit seiner Versicherung abgeschlossen hat.

Erbrachten Leistungen werden in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist unabhängig vom Erstattungszeitpunkt und der Erstattungshöhe durch die jeweiligen Erstattungsstellen sofort fällig. Nach Erhalt der Rechnung ist diese sofort, spätestens nach 14 Tagen auf das angegebene Rechnungskonto zu überweisen.

Ausfallgebühr:

Vereinbarte Behandlungstermine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Wir müssen Ihnen ansonsten die Kosten für den uns dadurch entstandenen Ausfall separat in Rechnung stellen.

Erinnerungsmail:

Wir werden Sie einen Tag im Voraus an Ihren Termin via E-Mail erinnern, wenn Sie dies wünschen.

AGB für Präventionskurse

Anmeldung

Sie können sich per Fax, schriftlich oder per E-Mail anmelden.

Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung / Rechnung mit allen Daten zu Ihrem Kurs. Mit dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

Zahlung der Kursgebühr

Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn per Überweisung zu entrichten.

Abmeldung

Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme ist eine schriftliche oder telefonische Abmeldung unbedingt erforderlich.

Erfolgt diese rechtzeitig bis zum auf der Anmeldebestätigung angegebenen Termin, ist diese kostenfrei. Bei späterer Stornierung wird standortabhängig eine Gebühr erhoben. Für Kursstunden, an denen Sie nicht teilnehmen konnten, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Mindestteilnehmerzahl

Wenn die Mindestteilnehmerzahl in einem Kurs nicht erreicht wird, behalten wir uns vor, den Kurs auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder den Kurs abzusagen. Sie werden telefonisch oder schriftlich informiert. Bereits eingezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.

Haftungsausschlussvereinbarung

Im Rahmen der Kursangebote werden Ihnen Empfehlungen zur Bewegung und Entspannung gegeben.

Diese Empfehlungen basieren auf den von Ihnen gemachten Angaben und werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand gegeben. Bei der Umsetzung der Empfehlungen ist aber eine genaue „Dosierung“, entsprechend Ihrem Zustand, notwendig. Deshalb geben wir zu bedenken, dass bei bestimmten Indikationen grundsätzlich das Einverständnis oder eine Abklärung mit Ihrem Hausarzt oder Facharzt notwendig ist.

Zu diesen Indikationen gehören unter anderem:

- Zustand nach einem abgelaufenen Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Verengung der Herzkranzgefäße (sog. koronare Herzkrankheit)
- bestimmte Formen von Herzrhythmusstörungen
- Blutdruck systolisch über 160 mmHg und/oder diastolisch über 95mmHg
- Diabetes mellitus Typ 1 und 2
- Zustand bei akutem oder postoperativem Bandscheibenvorfall

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle Kurse setzen einen guten Gesundheitszustand voraus. Zwar sind auch im Falle einer der genannten Erkrankungen Präventionsprogramme sinnvoll, aber um mögliche Zwischenfälle auszuschließen, ist in o.g. Fällen eine medizinische Abklärung notwendig.

Sollten Sie in dem einen oder anderen Bereich Probleme haben, z.B. akute Rückenbeschwerden, Herz-Kreislauf-Probleme, psychische Erkrankungen, andere ungeklärte Symptome oder über den Schweregrad einer Erkrankung unsicher sein, sprechen Sie bitte vor der Kursanmeldung mit Ihrem Hausarzt oder Facharzt.

Alle angebotenen Kurse sind Präventivmaßnahmen und können keine ärztliche, psycho- oder physiotherapeutische Behandlung ersetzen. Falls Sie zurzeit in entsprechender Behandlung sind und Zweifel haben, ob der Kurs für Sie geeignet ist, holen Sie sich bitte zuvor ärztlichen Rat ein. In jedem Fall nehmen Sie an dem Kurs auf eigene Verantwortung teil. Eine Haftung für Zwischenfälle bei der Umsetzung von Empfehlungen kann nicht übernommen werden. rückhalt Praxis für Physiotherapie GbR haftet nicht für etwaige Schäden, die bei der Durchführung der Kurse an der Gesundheit oder dem Eigentum der Teilnehmer entstehen. Es sei denn, die Verursachung dieser Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der rückhalt Praxis für Physiotherapie GbR.

Version vom 12.01.2024